

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 22 | 26. November bis 2. Dezember 2018

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### 1. EU-Ministerrat legt Standpunkt zu Binnenmarktprogramm einschließlich Verbraucherschutz fest

Der EU-Ministerrat beschloss am 29. November 2018 seinen Standpunkt zu den Grundsätzen des Binnenmarktprogramms der Europäischen Union für den Zeitraum des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027. Es handelt sich um eine sogenannte partielle allgemeine Ausrichtung, da die Finanzierungsaspekte ausgeklammert worden sind. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt einer Einigung über das gesamte Paket für den mehrjährigen Finanzrahmen.

In dem Programm werden Tätigkeiten zusammengeführt, die bisher in verschiedene Programme aufgeteilt sind. Hierzu gehören das Verbraucherprogramm; die Verordnung für die Bereiche Lebensmittelkette und die Verordnung zur Einbindung von Verbrauchern in die Gestaltung von Finanzdienstleistungen. Die gesamte Finanzausstattung soll 4,1 Milliarden Euro betragen.

Ziel des Programms im Bereich Verbraucherschutz ist die Verbraucherinteressen zu schützen und ein hohes Niveau bei Verbraucherschutz und Produktsicherheit zu gewährleisten.

Ziel des Programms im Bereich Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel ist, durch Prävention, Erkennung und Tilgung von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen zu einem hohen Gesundheitsniveau von Menschen, Tieren und Pflanzen beizutragen und einen verbesserten Tierschutz, die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen sowie die Nachhaltigkeit bei Produktion und Verbrauch von Lebensmitteln zu unterstützen.

#### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

Der EU-Ministerrat kann die Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufnehmen sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments hat den italienischen Sozialdemokraten Nicola Danti zum Berichterstatter ernannt und beabsichtigt, im Januar 2019 über den Berichtsentwurf abzustimmen. Die Abstimmung im Plenum wird für Februar oder März 2019 erwartet.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14257-2018-REV-1/de/pdf>

## **2. Standpunkt des EU-Parlaments zu Verbandsklagen**

Der Rechtsausschuss des EU-Parlaments verabschiedete am 6. Dezember 2018 den Bericht des französischen Konservativen (EVP) Geoffroy Didier zum Vorschlag für eine Richtlinie über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher. Mit diesem Instrument sollen Verbraucher in Fällen wie dem Dieselskandal leichter zu ihrem Recht kommen. Klagebefugt sind nur Verbraucherorganisationen und öffentliche Einrichtungen. Diese können auf Unterlassung und Abhilfe klagen. Den Mitgliedstaaten wird überlassen, ein Mandat der Verbraucher zu fordern. Um Klagemissbrauch zu vermeiden wird die Kostentragungspflicht der unterlegenen Partei festgeschrieben. Der Ausschuss kann auf der Basis dieses Berichts Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufnehmen sobald er vom Plenum des EU-Parlaments grünes Licht erhalten hat und sobald der EU-Ministerrat seinen Standpunkt festgelegt hat.

Der vzbv begrüßt den Vorschlag der EU-Kommission, die bisherige Unterlassungsklage zu einem Instrument der Schadenskompensation auszubauen sowie das zügige Vorgehen im Europäischen Parlament. Nun muss die Bundesregierung mit einer starken Position die Verhandlungen im EU-Ministerrat vorantreiben.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181205IPR21088/first-eu-collective-redress-mechanism-to-protect-consumers>

[http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014\\_2019/plmrep/COMMIT-TEES/JURI/PR/2018/12-06/1165452DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/plmrep/COMMIT-TEES/JURI/PR/2018/12-06/1165452DE.pdf)

<https://www.vzbv.de/dokument/hohe-erwartungen-den-new-deal-consumers-0>

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. Vorschläge für „Saubere Energie für alle Europäer“ verabschiedet**

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 3. Dezember 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, neue Vorschriften über erneuerbare Energie, Energieeffizienz und die Steuerung der Energieunion. Ziel ist es, bis 2030 mindestens 32 Prozent des Bedarfs durch erneuerbare Energie zu erzeugen und die Energieeffizienz um 32,5 Prozent, verglichen mit dem bisher erwarteten Verbrauch an Energie, zu steigern. Im Jahr 2023 soll eine Anhebung geprüft werden. Die Vorschriften für die individuelle Messung und Abrechnung von Wärmeenergie werden verschärft, indem den Verbrauchern - insbesondere in Mehrfamilienhäusern mit kollektiven Heizsystemen - klarere Rechte auf häufigere und nützlichere Informationen über ihren Energieverbrauch eingeräumt werden, damit sie ihre Heizkosten besser verstehen und kontrollieren können.

Erstmals werden die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, einen Teil ihrer Energiesparmaßnahmen Verbrauchern zukommen zu lassen welche unter Energiearmut leiden. Die Energieeffizienzpläne sollten die Zahl der Haushalte mit Energiearmut in den einzelnen Ländern erfassen und bei einem erheblichen Anteil nationale Ziele zur Reduzierung aufstellen. Energiearmut solle auch durch sozialpolitische und andere Maßnahmen angegangen werden. Für den Eigenverbrauch von erneuerbarer Energie wird ein klarer und stabiler Rechtsrahmen geschaffen.

Die Mitgliedstaaten erhalten 18 Monate Zeit zur Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/04/energy-efficiency-renewables-governance-of-the-energy-union-council-signs-off-on-3-major-clean-energy-files/>

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181113-vorschlaege-saubere-energie-fuer-alle-europaeer-parlament-angenommen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181113-vorschlaege-saubere-energie-fuer-alle-europaeer-parlament-angenommen_de)

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20181106IPR18315/neue-ehrgeizige-ziele-fur-energieeffizienz-und-erneuerbare-energien>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/energiewende-voranbringen>

## **2. Standpunkt des EU-Ministerrats zu Regelungen zur Sicherheit von Kraftfahrzeugen**

Der EU-Ministerrat legte am 29. November 2018 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine „Verordnung über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge im Hinblick auf ihre allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern“ fest. Ziel des Vorschlags ist es, die Vorschriften für die Sicherheitsmerkmale von Straßenfahrzeugen strenger zu gestalten, indem ein breites Spektrum von modernen Sicherheitsmaßnahmen für die betreffenden Fahrzeugklassen zur Standardausrüstung erklärt wird. Hierzu gehören neue Unfallvermeidungssysteme und verbesserte aktive und passive Sicherheitsmaßnahmen.

Der EU-Ministerrat kann die Verhandlungen mit dem EU-Parlament aufnehmen sobald dieses seinen Standpunkt festgelegt hat. Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) des EU-Parlaments hat die polnische Christdemokratin Róża Maria Gräfin von Thun und Hohenstein zur Berichterstatterin ernannt. Die Abstimmung über den Bericht im IMCO-Ausschuss wurde vorläufig für Ende Februar 2019 angesetzt

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/11/29/safer-cars-for-safer-roads-council-agrees-to-tougher-rules-on-vehicle-safety/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14467-2018-INIT/de/pdf>

## **3. EU-Ministerrat noch uneins über Standpunkt zu Rechten von Fahrgäste im Eisenbahnverkehr**

Der EU-Ministerrat für Verkehr nahm am 3. Dezember 2018 lediglich einen Sachstandsbericht zum Vorschlag für eine Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr zur Kenntnis. Die Mitgliedstaaten haben in der Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ nur wenig Fortschritte erzielt. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Wegfall von Entschädigungsleistungen im Fall von höherer Gewalt ist noch nicht eingehend diskutiert worden.

Der vzbv lehnt eine Absenkung des Verbraucherschutzniveaus bei Zugausfällen und –verspätungen ab. Der vzbv fordert daher, Bahnkunden bei Verspätungen und Zugausfällen weiterhin ohne Ausnahmen zu entschädigen. Bahnanbieter sollten zudem verpflichtet werden, EU-weit durchgängige Fahrkarten anzubieten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2018/12/04/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12442-2017-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14277-2018-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/zugverspaetungen-durchsetzung-von-entschaedigungsanspruechen-erleichtern>

## FINANZDIENSTLEISTUNGEN

### 1. EU-Kommission mahnt erneut Vollendung der Kapitalmarktunion an

Die EU-Kommission legte am 28. November 2018 eine Mitteilung zur Kapitalmarktunion vor. Die Kapitalmarktunion soll den Verbrauchern mehr Wahlmöglichkeiten und im Zuge davon kostengünstigere und bessere Anlageprodukte bieten. Gleichzeitig könnten Finanzdienstleister ihr Angebot auf andere Mitgliedstaaten ausweiten. In ihrer Mitteilung bemängelt die EU-Kommission, dass von ihren 19 Gesetzesvorschlägen bisher erst drei verabschiedet worden sind. Noch nicht verabschiedet sind insbesondere:

- Vorschlag für ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP),
- Vorschlag für einen Unionsrahmen für gedeckte Schuldverschreibungen,
- Vorschlag für einen EU-Rahmen für Crowdfunding,
- Vorschlag zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds,
- Vorschlag zur Einführung eines Klassifikationssystems (Taxonomie), das zu einem gemeinsamen Verständnis darüber beitragen soll, welche wirtschaftlichen Tätigkeiten für Investitionszwecke als ökologisch nachhaltig betrachtet werden können,
- Vorschlag zur Verbesserung der Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigen Investitionen, um die Transparenz für die Endanleger zu erhöhen, und
- Vorschlag zur Entwicklung von Mindeststandards für Referenzwerte für CO<sub>2</sub>-arme Investitionen und von Mindestanforderungen an die Offenlegung von Nachhaltigkeitsbenchmarks, um Investoren, die in kohlenstoffarme Strategien investieren wollen, geeignete Instrumente an die Hand zu geben.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-18-6548\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-6548_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-18-6546\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-6546_de.htm)

[https://ec.europa.eu/info/publications/181128-cmu-progress-report\\_en](https://ec.europa.eu/info/publications/181128-cmu-progress-report_en)

## **2. Europäische Zentralbank startet Dienst für Sofortzahlungen**

Die Europäische Zentralbank hat am 30. November 2018 ihren europaweiten Service zur Echtzeit-Abwicklung elektronischer Zahlungen ins Leben gerufen. Unter dem Namen TARGET Instant Payment Settlement (TIPS) können individuelle Zahlungen in weniger als 10 Sekunden ausgeführt werden. Verbraucher können demnächst rund um die Uhr Zahlungen in ganz Europa durchführen. TIPS wird nach dem Prinzip der Vollkostendeckung betrieben, und es werden den angeschlossenen Banken weder Anmeldegebühren noch Kontoführungsentgelte berechnet. Das Entgelt pro veranlasster Transaktion beläuft sich in den ersten beiden Betriebsjahren auf 0,002 Euro, wobei für die ersten zehn Millionen Zahlungen, die bis Ende 2019 je TIPS-Kontoinhaber abgewickelt werden, keine Gebühren anfallen. Banken in Deutschland, Frankreich und Spanien sind bereits an TIPS angebunden.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/768960/6b22ade8345f91b103038e31445c4c6c/mL/2018-11-30-instant-zahlungen-download.pdf>

## **3. EU-Kommission überprüft Richtlinie über Fernabsatz von Finanzdienstleistungen**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 7. Dezember 2018 ein Arbeitspapier zur Evaluierung der Richtlinie über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen. Sie erbittet bis 4. Januar 2019 Feedback mit Äußerungen zur Effektivität dieser Richtlinie.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6079786\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6079786_en)

# **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

## **1. EU-Kommission erwartet verändertes Konsumverhalten bei Lebensmitteln**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 6. Dezember 2018 Prognosen für die Entwicklung der europäischen Agrarmärkte bis 2030. Ein verändertes Konsumverhalten werde die europäischen Agrarmärkte bis 2030 umformen. Dies gelte sowohl für Fleisch als auch für Ackerfrüchte, Milch und Milcherzeugnisse sowie für Obst und Gemüse. Der Ursprung von Lebensmitteln und die mit ihnen verbundene Umweltbelastung würden für die Verbraucher künftig wichtiger. Dies könne zu höheren Produktionskosten für die Erzeuger führen, ihnen aber auch neue Möglichkeiten eröffnen. So würden lokale, Bio- oder anderweitig zertifizierte Produkte an Bedeutung gewinnen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181206-agrarpolitik-bis-2030\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181206-agrarpolitik-bis-2030_de)

[https://ec.europa.eu/info/news/eu-agricultural-outlook-2018-2030-changing-consumer-choices-shaping-agricultural-markets-2018-dec-06\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/eu-agricultural-outlook-2018-2030-changing-consumer-choices-shaping-agricultural-markets-2018-dec-06_en) (Link zu Bericht)

## **2. EU-Gesetzgeber einigen sich über neue Regelungen für Spirituosen**

Die Verhandlungsführer von EU-Ministerrat und EU-Parlament haben sich am 27. November 2018 auf neue Vorschriften für die Herstellung und Etikettierung von Spirituosen sowie für die Registrierung und den Schutz von Spirituosen, die mit geschützten geografische Angaben (g.g.A.) registriert sind, geeinigt. In Deutschland sind zum Beispiel Schwarzwälder Kirschwasser und Fränkischer Obstler von diesen Neuerungen betroffen. Die Einigung bedeutet, dass eine klarere Kennzeichnung von Spirituosen in der gesamten Europäischen Union gewährleistet ist und dass ihre Zusammensetzung auf EU-Ebene harmonisiert wird.

Die Einigung muss noch vom EU-Ministerrat und vom EU-Parlament förmlich bestätigt werden.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181128neue-vorschriften-spirituosen\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181128neue-vorschriften-spirituosen_de)

[https://ec.europa.eu/info/news/commission-welcomes-agreement-new-rules-spirit-drinks-2018-nov-27\\_en](https://ec.europa.eu/info/news/commission-welcomes-agreement-new-rules-spirit-drinks-2018-nov-27_en)

## **3. EU-Staaten unterstützen Vorschlag der EU-Kommission zu Transfett-säuren**

Die EU-Mitgliedstaaten haben am 7. Dezember 2018 im zuständigen Ausschuss den Vorschlag der EU-Kommission unterstützt, eine Obergrenze für die Verwendung von industriell hergestellten Transfetten in Lebensmitteln zu setzen. Sie beträgt 2 Gramm Transfette pro 100 Gramm Fett in für den Endverbraucher bestimmten Lebensmitteln. Das EU-Parlament hat nun zwei Monate Zeit, um den Entwurf der Durchführungsverordnung zu prüfen. Danach kann die EU-Kommission die Verordnung in Kraft setzen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181207-transfette\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181207-transfette_de)

[https://ec.europa.eu/food/safety/labelling\\_nutrition/labelling\\_legislation/trans-fats\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/labelling_nutrition/labelling_legislation/trans-fats_en)

## **4. EU-Kommission erkennt Qualität von „Bayrisch Blockmalz“ an**

Die EU-Kommission hat „Bayrisch Blockmalz“ (die Begriffe „Bayrischer Blockmalz“ / „Echt Bayrisch Blockmalz“ / „Aecht Bayrischer Blockmalz“ sind ebenfalls

geschützt) in das Register der geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) aufgenommen. Mit der Eintragung werden eine besondere Qualität und ein bestimmter geografischer Ursprung anerkannt. Eingetragene Bezeichnungen genießen Schutz gegen Nachahmung der Bezeichnung. „Bayrisch Blockmalz“ ist ein Hartbonbon beziehungsweise eine Hartkaramelle. Malzextrakt gibt ihm seinen malzigen Charakter.

[https://ec.europa.eu/germany/news/20181128-bayrisch-blockmalz-als-geschuetzte-geografische-angabe\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/20181128-bayrisch-blockmalz-als-geschuetzte-geografische-angabe_de)

### **5. EU-Kommission konsultiert zur Deklaration von zusätzlichen Allergenen in Kosmetika**

Die EU-Kommission erbat am 5. Dezember 2018 Feedback zu einer vorläufigen Folgenabschätzung zur Deklaration von zusätzlichen Allergenen in Duftstoffen von Kosmetika. Eine mögliche Rechtsgrundlage ist die Kosmetikverordnung. Äußerungen werden bis 2. Januar 2019 erbeten.

[https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6241542\\_en](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2018-6241542_en)

## **TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET**

### **1. EU-Ministerrat verabschiedet Telekommunikationsreform - Weniger Gebühren für Auslandstelefonate**

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 4. Dezember 2018, nach Zustimmung des EU-Parlaments, die Regelungen über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation und über das Gremium europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation. Die neuen Regeln bieten niedrigere Preise, höhere Geschwindigkeit und mehr Sicherheit für Smartphone-Nutzer. Die neue Gesetzgebung begrenzt ab dem 15. Mai 2019 Anrufe in ein anderes EU-Land auf 19 Cent pro Minute. Nur maximal 6 Cent dürfen dann für eine Textnachricht (SMS) verlangt werden. Darüber hinaus verschärft die Gesetzesreform bestehende Sicherheitsanforderungen, etwa für die Verschlüsselung der Inhalte, und schützt so Smartphone-Nutzer besser, auch wenn sie webbasierte Dienste wie Skype oder WhatsApp nutzen.

Im Falle eines schweren Notfalls oder einer Katastrophe müssen betroffene Bürger durch SMS oder mobile Apps gewarnt werden. Die Mitgliedstaaten haben 42 Monate Zeit, um das System nach Inkrafttreten der Richtlinie über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation einzuführen. Nach der



Veröffentlichung im EU-Amtsblatt haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um nationale Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie zu erlassen.

Aus Sicht des vzbv bringt die EU-Reform des Telekommunikationsmarkts positive Neuerungen für Verbraucher, allerdings werden die Verbraucherrechte partiell vollharmonisiert. Der nationale Gesetzgeber muss nationale Umsetzung der Reform und Handlungsspielräume nutzen, um drängende Verbraucherprobleme anzupacken.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/12/04/better-connectivity-eu-adopts-telecoms-reform/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-52-2018-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-51-2018-INIT/de/pdf>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14288-2018-ADD-1/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/eu-reform-des-telekommunikationsmarktes-schutzniveau-muss-erhalten-bleiben>

## **2. Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste tritt in Kraft**

Am 18. Dezember 2018, dem 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, tritt die Reform dieser Richtlinie in Kraft. Künftig werden auch Videoplattformen wie Youtube grundsätzlich dazu verpflichtet, Werbung, Sponsoring und Produktplatzierungen kenntlich zu machen. Die Videoplattformen müssen sich auch mehr um Jugendschutz und den Schutz der Allgemeinheit vor zum Beispiel terroristischen oder rassistischen Inhalten kümmern. Videoabrufdienste müssen bei ihrem Angebot in der EU künftig eine Quote von 30 Prozent für aus Europa stammende Werke einhalten. Mit dieser sogenannten Netflix-Quote soll das europäische Kulturgut gefördert werden. Die EU-Staaten müssen die Bestimmungen der Richtlinie bis zum 19. September 2020 in ihr nationales Recht überführen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/terminvorschau\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/terminvorschau_de)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1543582703598&uri=CELEX:32018L1808>

## **3. Verordnung über freien Verkehr nicht personenbezogener Daten tritt in Kraft**

Am 18. Dezember 2018, dem 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, tritt diese Verordnung in Kraft. Mit ihr sollen für den freien Verkehr bei der Speicherung und Verarbeitung elektronischer Daten mit Ausnahme personenbezogener Daten EU-weit dieselben Vorschriften gelten.

Zusammen mit der Datenschutz-Grundverordnung werden die neuen Maßnahmen für ein umfassendes und kohärentes Konzept beim freien Verkehr und der Übertragbarkeit von Daten in der EU sorgen.

[https://ec.europa.eu/germany/news/terminvorschau\\_de](https://ec.europa.eu/germany/news/terminvorschau_de)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1543582703598&uri=CELEX:32018R1807>

#### **4. Keine Einigung über ePrivacy-Verordnung**

Der EU-Ministerrat nahm am 4. Dezember 2018 lediglich einen Sachstandsbericht zum Vorschlag für eine Verordnung über die Achtung des Privatlebens und den Schutz personenbezogener Daten in der elektronischen Kommunikation zur Kenntnis. Eine Einigung zeichnet sich noch nicht ab.

Bereits am 26. Oktober 2017 hatte das Europäische Parlament seine Position zur Verordnung abgestimmt. Aus Sicht des vzbv droht die österreichische Ratspräsidentschaft mit ihren Vorschlägen, den Prozess nun entscheidend zu verlangsamen. Möglich ist nun, dass die Trilog-Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission nicht mehr vor der EU-Wahl 2019 begonnen oder gar abgeschlossen werden können. Damit würde die wichtige Reform in weite Ferne rücken, was eine große Rechtsunsicherheit zur Folge hätte.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/tte/2018/12/04/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-5358-2017-INIT/de/pdf>

<https://www.vzbv.de/pressemitteilung/e-privacy-oesterreich-gefaehrdet-abschluss>

## **WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB**

### **1. EU-Ministerrat legt Standpunkt zu Warenpaket fest**

Der EU-Ministerrat beschloss am 7. Dezember 2018 seinen Standpunkt zum Vorschlag für eine Richtlinie zum Warenkauf. Dieser umfasst sowohl den Online- und Fernabsatz als auch den Direktverkauf. Kernpunkte des Vorschlags sind eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren und eine Erhöhung der Beweislastumkehr auf ein Jahr (anstatt der aktuell geltenden 6 Monate). Dies bedeutet, dass bei Auftreten von Mängeln im ersten Jahr nach dem Kauf der Verbraucher nicht beweisen muss, dass die Ware schon zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht einwandfrei war.

Der EU-Ministerrat will den EU-Mitgliedstaaten ermöglichen, diese Fristen zu verlängern. Bei eingebauten digitalen Inhalten, etwa bei intelligenten Kühlschränken, soll nur die Warenrichtlinie und nicht die Richtlinie für digitale Dienstleistungen gelten. Bei den Abhilfemöglichkeiten hält der EU-Ministerrat am Vorschlag der EU-Kommission fest. Möglich sind somit Reparatur, Ersatzlieferung, Preisreduzierung oder Vertragsauflösung.

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU- Parlaments hat im Februar 2018 seinen Verhandlungsstandpunkt zum geänderten Vorschlag für den Warenhandel festgelegt; dieser Standpunkt ist sodann vom Plenum des Parlaments bestätigt worden. Dem EU-Ministerrat war also 2018 bei seinen Beratungen der Parlamentsstandpunkt in vollem Umfang bekannt, sodass aus Sicht des Vorsitzes des EU-Ministerrats auf Grundlage der beiliegenden Fassung ziemlich rasch eine Einigung mit dem Parlament erreicht werden dürfte.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14951-2018-INIT/de/pdf>

## **2. EU-Kommission: Spielsachen und Weihnachtslichter weitgehend sicher**

Die EU-Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Věra Jourová, erklärte am 6. Dezember 2018, dass bei einer Aktion fast 90 Prozent der in der Europäischen Union untersuchten Spielwaren keine chemischen Risiken aufwiesen und dass etwa 80 Prozent der Weihnachtslichter sicher waren.

<http://europa.eu/rapid/midday-express-06-12-2018.htm>

## **3. Starker Rückgang des Verbrauchervertrauens in Europa**

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens ging im November 2018 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 1,2 Punkte auf -3,9 Punkte und in der Europäischen Union um 1,0 Punkte auf -3,7 Punkte zurück. Der Index liegt in beiden Gebieten weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -12,1 im Eurogebiet und -11,1 in der Europäischen Union. Der Index beruht auf vier Fragen an Verbraucher, jeweils bezogen auf die nächsten zwölf Monate: Zur finanziellen Situation der Haushalte, zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage, zur erwarteten Entwicklung der Arbeitslosigkeit und zum Sparverhalten.

[https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci\\_2018\\_11\\_en.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2018_11_en.pdf)

# TERMINVORSCHAU

## Rat

### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (10. Dezember 2018)**

Aufsicht über Wertpapierfirmen.

### **Sonderausschuss „Landwirtschaft“ (10. Dezember 2018)**

Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (Sachstandsbericht des Vorsitzes); Richtlinie über unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (Informationen des Vorsitzes über das Ergebnis des Trilogs); Spirituosenverordnung (Bestätigung des endgültigen Kompromisstextes im Hinblick auf eine Einigung).

### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (12. Dezember 2018)**

Nachhaltige Finanzierung.

### **Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Medien“ (12. Dezember 2018)**

Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Information der Kommission); Nachhaltiger Kulturtourismus (Vorstellung durch die Kommission).

### **Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (12. Dezember 2018)**

Rechtsakt zur Cybersicherheit (Ergebnisse des Trilogs vom 10. Dezember 2018).

### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (12. Dezember 2018)**

Richtlinie über Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt (Vorbereitung des Trilogs); Warenpaket (Bericht über Ergebnisse des Trilogs); Richtlinie zu Einwegplastik (Vorbereitung des Trilogs); Verordnung zu CO2-Standards für PKW und leichte Nutzfahrzeuge (Ergebnisse des Trilogs); Verordnung zur Änderung des allgemeinen Nahrungsmittelrechts (Vorbereitung von allgemeiner Ausrichtung); Rechtsakt zur Cybersicherheit (Ergebnisse des Trilogs); Richtlinie zur Verwendung der Informationen des öffentlichen Sektors (Ergebnisse des Trilogs); Typgenehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen.

### **Europäischer Rat (13./14. Dezember 2018)**

Langfristige Haushaltplanung der EU; Binnenmarkt; Bankenunion (Beratung ohne Großbritannien).

### **Rat Landwirtschaft und Fischerei (17./18. Dezember 2018)**

Paket für die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (Sachstandsbericht des Vorsitzes); Überarbeitete Bioökonomie-Strategie (Gedankenaus-

tausch); Maßnahmen im Anschluss an den Fipronil-Vorfall: Stand der Umsetzung (Informationen der Kommission); Einrichtung eines Internationalen Zentrums zur verstärkten Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen auf internationaler Ebene (Informationen der dänischen Delegation).

### **Binnenmarkt**

Änderung der Verordnung über die Typgenehmigung von zwei- oder dreirädrigen und vierrädrigen Fahrzeugen (Annahme ohne Aussprache, „A-Punkt“).

### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (18./19. Dezember 2018)**

Crowdfunding.

### **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (19. Dezember 2018)**

Paket "Saubere Energie" (Sachstand); Strategie für eine langfristige Senkung der Treibhausgasemissionen entsprechend dem Übereinkommen von Paris (Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch); Überprüfung der Gasrichtlinie (Informationen des Vorsitzes); Weiteres Vorgehen im Anschluss an die auf der informellen Tagung der Energieminister (Linz, 17./18. September 2018) eingeleitete "Wasserstoff-Initiative" (Informationen des Vorsitzes und der Kommission); Stand bei der Meeresenergie (Informationen der Kommission).

### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (19. Dezember 2018)**

Nachhaltige Finanzierung.

### **Rat Umwelt (20. Dezember 2018)**

Langfristige Strategie zur Verringerung der Treibhausgasemissionen der EU (Vorstellung durch die Kommission und Gedankenaustausch); Informationen des Vorsitzes über laufende Gesetzgebung: Richtlinie zu Einwegkunststoffartikeln, Verordnung zur Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Umweltpolitik, Trinkwasser-Richtlinie (Neufassung), und Verordnung über CO<sub>2</sub>-Normen für PKW und leichte Nutzfahrzeuge; 24. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 24) (Kattowitz, Polen, 2.-14. Dezember 2018) (Informationen des Vorsitzes, der Kommission und der polnischen Delegation); Bericht über die Umsetzung der EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Informationen der Kommission); Annahme von Maßnahmen auf EU-Ebene zur Schaffung der Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Verwendung ökologisch problematischer Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (Informationen der belgischen Delegation); Schlussfolgerungen zur Luftverschmutzung (Sonderbericht des Rechnungshofs).

## **Europäisches Parlament**

### **Ausschuss für Wirtschaft und Währung (10. Dezember 2018)**

Staatsanleihebesicherte Wertpapiere; Änderung der Verordnungen über die Einrichtung der Europäischen Aufsichtsbehörden und der Verordnungen über Finanzmärkte; Aufstellung des Programms über den Binnenmarkt.

#### **Rechtsausschuss (10. Dezember 2018)**

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht.

#### **Plenum (10. bis 13. Dezember 2018)**

Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember (Erklärungen des Rates und der Kommission); Abkommen über eine Wirtschaftspartnerschaft und über eine strategische Partnerschaft zwischen der EU und Japan; Binnenmarktpaket; Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette.

### **Europäische Kommission**

#### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (11. Dezember 2018)**

Vorbereitung des Europäischen Rates am 13./14. Dezember 2018.; Fortschrittsbericht über den Bürgerdialog und die Bürgerbefragung.

### **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

#### **Plenum (12./13. Dezember 2018)**

Vorstellung der Schlussfolgerungen der hochrangigen Multi-Stakeholder-Plattform der Europäischen Kommission und Debatte zum Thema „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ unter Teilnahme von Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der EU-Kommission; Einzelhandel (Mitteilung); Bericht über die Wettbewerbspolitik 2017; Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben; Europäisches Finanzaufsichtssystem (ESFS) – Geänderter Vorschlag; Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte; Eine nachhaltige und inklusive Bioökonomie – neue Möglichkeiten für die europäische Wirtschaft (Initiativstellungnahme); Wasserwiederverwendung; Erleichterung des Zugangs nichtstaatlicher Akteure zur Klimaschutzfinanzierung (Initiativstellungnahme); Angleichung der Berichterstattungspflichten im Bereich der Umweltpolitik; Umsetzung des EU-Umweltrechts in den Bereichen Luftqualität, Wasser und Abfall (Sondierungsstellungnahme); Saubere Luft für alle (Mitteilung).

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für Wirtschaftspolitik (13. Dezember 2018)**

Debatte über die Rolle der Regionen und Städte bei der Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

## **Europäischer Gerichtshof**

### **Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-591/17 (11. Dezember 2018)**

Zulässigkeit der vorgesehenen deutschen PKW-Maut.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-476/17 (12. Dezember 2018)**

Zulässigkeit der Unterlegung eines Musiktitels mit einer zwei Sekunden dauernden Rhythmussequenz aus dem Kraftwerk-Titel „Metall auf Metall“ (Tonträger-Sampling).

### **Urteil in der Rechtssache C-492/17 (13. Dezember 2018)**

Zulässigkeit des deutschen Rundfunkbeitrags.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-299/17 (13. Dezember 2018)**

Schadensersatzklage gegen Google wegen Presse-Snippets.

### **Urteil in der Rechtssache C 367/17 (19. Dezember 2018)**

Zulässigkeit der Beschränkung des Aufschneidens und Verpackens von „Schwarzwälder Schinken“ auf das Herstellungsgebiet.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C 40/17 (19. Dezember 2018)**

Datenschutz bei Facebook-Like-Button. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wirft dem Online-Modehändler Fashion ID vor, dass er Facebook durch die Einfügung des „Gefällt mir“-Button auf seiner Website gestattet habe, Zugang zu den personenbezogenen Daten der Nutzer dieser Seite zu erlangen, ohne dass diese eingewilligt hätten.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C-681/17 (19. Dezember 2018)**

Widerrufsrecht beim Online-Matratzenkauf nach Entfernen der Schutzfolie?

## **Europäisches Gericht**

### **Urteile des Gerichts in den Rechtssachen T-677/14 Biogaran u.a. (12. Dezember 2018)**

Behinderung der Markteinführung kostengünstiger Herz-Kreislauf-Arzneimittel.

**Urteil in den verbundenen Rechtssachen T 339/16 Paris /, T-352/16 Brüssel / und T-391/16 Madrid / Kommission (13. Dezember 2018)**

Zulässigkeit der Verordnung der EU-Kommission zur Verschärfung der Grenzwerte von NO<sub>x</sub>-Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro-6-Norm).

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*